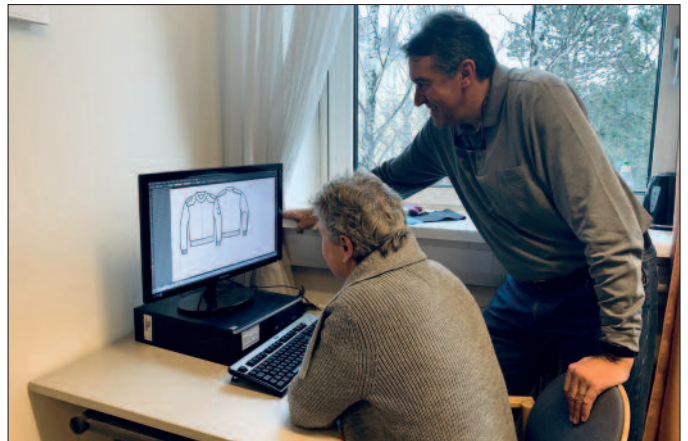




Bekleidungswirtschaftsfonds: Überprüfung des Abperl-Effektes eines Uniformstoffes im hauseigenen Labor.



Richard Mock, BWF-Geschäftsführer, mit Produktentwicklerin am Planen eines neuen Einsatzartikels.

Entwicklung, Prüfung, Versand

Mitarbeiter des Bekleidungswirtschaftsfonds entwickeln, prüfen und versenden Uniformen an die Bediensteten der Bundespolizei und der Justizwache.

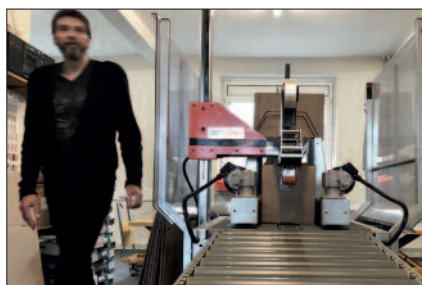
Bedienstete der Bundespolizei und der Justizwache können rund um die Uhr 380 Uniformartikel (exklusive der Größenaufteilungen) im Onlineshop des *Bekleidungswirtschaftsfonds (BWF)* des Innenministeriums bestellen. Durchschnittlich 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versorgen Polizei und Justizwache mit Uniformartikeln. Sie bearbeiten Wareneingang, -kontrolle und -logistik, Kommissionierung und Ausgabe, Versand sowie Reklamations- und Serviceanliegen. Sie prüfen die Materialien im eigenen Labor auf Qualität und Tauglichkeit und stehen beratend bei der Anprobe bei. „Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern für die Polizei und Justizwache bedeutet eine besondere Herausforderung für das Team des BWF“, sagt der Leiter der Logistik, Amtsdirektor Herbert Sprengnagl. Alleine im Dezember 2018 wurden 600 Kolleginnen und Kollegen ausgestattet.

Jährlich werden etwa 400.000 Artikel für 32.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundespolizei bearbeitet, 65.000 Pakete versandt, 1.300 Laborprüfungen erledigt.

Prüfung im eigenen Labor. Die Beschaffung der Uniformen erfolgt in Zusammenarbeit zwischen *BWF* und Abteilung III/11 (Vergabe und Vertragsangelegenheiten) im Innenministerium. Als Grundlage dienen die vom *BWF* ausgearbeiteten technischen Leistungsbeschreibungen der Uniformartikel, die

von Faden über Farbe und Material bis zur Fertigung jedes Detail bestimmen. Geprüft werden diese Anforderungen im eigenen Textillabor. „Mit jeder zusätzlichen Anforderung an die Exekutive, mit jeder neuen Gefahr, steigt auch der Anspruch an die Uniform der Kolleginnen und Kollegen im Außendienst“, sagt Ali Eken, Leiter des Wirtschaftsbereiches im *BWF*. „Alle diese Details haben wir bei den Qualitätsansprüchen an die Uniform in den Ausschreibungen zu bedenken.“

Produktentwicklung. Die Uniformartikel und Ausrüstungsgegenstände der Kolleginnen und Kollegen werden in der Produktentwicklung des *BWF* entworfen, unter Berücksichtigung der hohen Ansprüche, die die tägliche Arbeit eines Exekutivbediensteten abverlangt. Hierbei werden Erscheinungsbild, Funktionalität, Komfort und Qualität berücksichtigt. Es werden neue Produkte entwickelt, die den Erforder-



Auf der Versandstraße des Bekleidungswirtschaftsfonds werden täglich bis zu 500 Uniformsendungen verpackt.

nissen des Exekutivdienstes in Absprache mit den Bedarfsträgern entscheiden. Auch bei neuen Projekten wie beispielsweise der berittenen Polizei hat der *BWF* Ausrüstungsgegenstände beschafft. Nur durch die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit normierte Ausstattungsgegenstände (inkl. Bekleidung und Abzeichen) dürfen im Dienst getragen werden.

Marktforschung. Um die Ansprüche an einen modernen Logistikdienstleister erfüllen zu können, betreiben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung des *BWF* Marktforschung. Sie definieren neue Arbeitsprozesse sowie den Bedarf an neuer Hard- und Software. „Die Anforderung hinter einer andauernden Modernisierung ist, den Kolleginnen und Kollegen im Außendienst eine ständige Serviceleistung zu ermöglichen und Anpassungen durchzuführen. Das unterscheidet uns von Versandhäusern, wie wir sie kennen“, sagt Maximilian Handl, Servicekoordinator des *BWF*. Der *BWF* pflegt internationale Kontakte zu vergleichbaren Organisationen, um über Neuerungen informiert zu sein. „Die Qualität der österreichischen Uniform ist mittlerweile eine Marke, denn sogar die bayerische Polizei hat sich an dieser orientiert.“ „Die Philosophie des *BWF* ist es, qualitative Uniformteile liefern und ideale Serviceleistung erbringen zu können. Unsere Kolleginnen und Kollegen im Außendienst leisten täglich



Maximilian Handl, Servicekoordinator des BWF, mit einer Produktfälschung.

Großes, wir wollen sie dabei bestmöglich unterstützen“, sagt Richard Mock, BA, Referatsleiter und Geschäftsführer des Bekleidungswirtschaftsfonds.

Urheber- und Markenrechte. Aufgrund der Nähe zu den Uniformartikeln und der Entstehung der Designs im *BWF*, sind die Urheberrechte auch beim Bekleidungswirtschaftsfonds angesiedelt. Aus diesem Grund sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Steuerung des Servicekoordinators, in Prozesse zum Uniformschutz eingebunden. „Oftmals herrscht der Irrglaube, dass man sich einfach ein eigenes Abzeichen designen könne oder auf eine Weste einfach „Polizei“ schreiben dürfe. Dies ist aber falsch“, sagt Servicekoordinator Handl. „Wer ohne Zustimmung des BMI oder der GD Schriftzüge (eingetragene Markennamen), Layouts oder Ähnliches benutzt, begeht nicht nur eine Verwaltungsübertretung, sondern verletzt auch Urheberrechte und Markenrechte.“

Eine Produktion von Waren mit dem Markennamen „Polizei“ inklusive der Einfuhr nach Österreich sei zusätzlich im Sinne des Produktpirateriegesetzes verboten. „Ich rate, nur Uniformartikel, Abzeichen etc. zu beziehen, die durch die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit normiert wurden. Das Tragen von Uniformen durch Private ist untersagt. Uniform ist die Berufsbekleidung unserer Sicherheitsexekutive und kein Freizeitkostüm“, sagt Handl. Der Verkauf von Uniformen über Verkaufsplattformen werde kontrolliert, ergänzt Eken. „Bekannte Plattformen untersagen dies in ihren Geschäftsbedingungen.“

Reinhard Leprich